

9692/AB
vom 28.10.2016 zu 10120/J (XXV.GP)

 **EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES**
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

28. Oktober 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0123-GI/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2016 unter der Zl. 10120/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internes Kontrollsystem (IKS)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie der Rechnungshof selbst in seinem Positionspapier (Reihe 2016/3) darstellt, finden sich die rechtlichen Grundlagen für die IKS-Empfehlungen bereits im Haushaltsrecht des Bundes sowie im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). Diese Prinzipien werden im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) bereits angewendet.

Empfehlungen des Rechnungshofes werden in der Verwaltungsführung immer berücksichtigt, eine spezielle Anwendung der vom Rechnungshof für seinen internen Gebrauch entwickelten Leitfäden ist hingegen nicht vorgesehen.

Sebastian Kurz

